

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 01.06.2022
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:50 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 15
<u>Anwesend:</u>	<ol style="list-style-type: none">1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein2. Bürgermeister Christian Zorn3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Ralf Reisenweber, (nur bei öffentlicher Sitzung anwesend) Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner Gemeinderat Niklas Welscher
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Martin Paulusch
<u>Von der Verwaltung:</u>	Heinrich Dinkel Joachim Stefan
<u>Schriftführer/in:</u>	Peter Reichel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Sanierung Freibad Redwitz;
Sanierungsvarianten, Ausschreibung und Beschluss über weitere
Vorgehensweise
Vorstellung der Möglichkeiten durch das Architekturbüro Lauer +
Lebok, Lichtenfels**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-
sitzung vom 04.05.2022**
3. **Bauantrag über den Ersatzneubau einer Scheune auf der Fl.Nr. 2495
in der Gemarkung Redwitz-Obristfeld**
4. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen
sind**
5. **Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zur Aufstellung des Bebau-
ungsplans für das Allgemeine Wohngebiet "Südlich Ringstraße" des
Marktes Küps**
6. **Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zur Aufstellung des Bebau-
ungsplans für das Allgemeine Wohngebiet "Erweiterung Am Berg"
im Gemeindeteil Schmölz des Marktes Küps**
7. **Antrag des Elternbeirates der Kindertagesstätte Grünschnabel auf
Nutzung der Schulturnhalle für einen Secondhand-Basar am Sonn-
tag, 25.09.2022**
8. **Bekanntgabe des Schreibens des Landratsamtes Lichtenfels vom
04.05.2022 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Ge-
meinde Redwitz a.d. Rodach für das Haushaltsjahr 2022**
9. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sit-
zung**
10. **Bekanntgaben und Anfragen**
 - 10.1. **Bürgerversammlung 2022**
 - 10.2. **Verkehrsschau in Obristfeld**
 - 10.3. **Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte Grünschnabel am
08.10.2022**
 - 10.4. **Erneuerung Geländer Trainau**
 - 10.5. **Einfriedung Urnengrabanlage mit Stele auf Friedhof Mannsgereuth**
 - 10.6. **Sanierung Rote Brücke im Biotop**
 - 10.7. **Sanierungsbedürftige Saugleitung im Freibad Redwitz**
 - 10.8. **Schulturnhalle Redwitz**
 - 10.9. **Wege Friedhof Unterlangenstadt**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, event. vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Sanierung Freibad Redwitz; Sanierungsvarianten, Ausschreibung und Beschluss über weitere Vorgehensweise Vorstellung der Möglichkeiten durch das Architekturbüro Lauer + Lebok, Lichtenfels

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau M. Lebok und Herrn W. Lebok vom Architekturbüro Lauer + Lebok, Lichtenfels sowie die beiden Freibad-Mitarbeiter Hanke und Schubert.

In der vorhergehenden Wahlperiode hat die Gemeinde Redwitz eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Freibades erstellen lassen. Näher untersucht wurden die Varianten

- Sanierung des Schwimmbeckens mit Neubau des Kinderbeckens in der Größe 51 m² und
- Sanierung des Schwimmbeckens verbunden mit Attraktionen und Neubau des Kinderbeckens in der Größe 51 m².

Allerdings wurde auch die Meinung vertreten, dass ein Neubau des Kinderbeckens mit Grotte nicht unbedingt notwendig ist, sondern auch eine Sanierungsmaßnahme ausreichend wäre.

In der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021 hat das Architekturbüro Lauer + Lebok aufgezeigt, dass eine Sanierung des Kinderbeckens in Edelstahl ausreichend wäre.

Folgende Möglichkeiten zur Sanierung von Schwimmerbecken und Kinderbecken wurden damals vorgeschlagen, die die Zustimmung des Gemeinderates fanden:

- a) Sanierung Schwimmerbecken mit aufgesetztem Beckenkopf mit Überlaufrinne aus Edelstahl (VA) und anschließender kompletten Auskleidung in VA mit Änderung der Beckendurchströmung gem. neuer Norm
- b) Sanierung Kinderbecken komplett in Edelstahl mit Teilrückbau der Beckenwände

Herr Lebok erläuterte die hierfür notwendigen Arbeitsschritte und schlug einige Änderung beim Kinderbecken vor:

Schwimmerbecken

- Beckenkopf abschneiden
- Neuer Beckenkopf aus Edelstahl (100 % Rohwasserableitung)
- Abbrechen Fliesenbelag als Streifen (ca. 40 cm breit) am Boden
- Einbau neue „Reinwasserrinnen“
- Auffüllung zwischen neuen Rinnen mit Estrich

- Änderung der Reinwasserleitung durch Trennen der Bestandsleitung zw. Becken und Technik
- Auskleidung der Beckenwände und -boden mit VA
- Änderung der Rohwasserleitungen von KG - auf PE – Rohr

Kinderbecken

- Teilabbruch Beckenwände
- Neue Beckenwände mit Schiffchenkanal, Rutschenfläche, Wasserattraktionen
- Nacherwärmung des Beckenwassers auf 30 °
- Optional: über Solarthermie (+25.000 €)
- Optional: nächtliche Entleerung in einen Zwischenbehälter und tägl. Füllung des Beckens aus dem Zwischenbehälter (ca. 1-2 Std. vor Nutzung) (+ ca. 13.500 €)
- Optional: Abdeckung (+7.500 €)

Die Grotte, die für die Edelstahlbauer zu kompliziert und zu aufwendig wäre, würde entfallen. Stattdessen wurden die Rutschenfläche (durch Anheben des kleineren Beckenteils) und weitere Attraktionen wie Wassertunnel, Ballfontäne, Spritzstele und Spritztier (am besten mit Handpumpe) vorgeschlagen. Gleichzeitig sollte das Umfeld mit Sandkasten und bunten Sonnenschirmen ebenfalls attraktiver gestaltet werden.

Gegebenenfalls sollte der Schiffchenkanal auf der Seite des Sandkastens durchgezogen werden, um hier einen Zugang und damit verstärkten Sandeintrag zu verhindern.

Bei dieser von Herrn Lebok vorgeschlagenen Lösung fallen weniger Abschneidearbeiten am Beckenkopf des Kinderbeckens an, was zu Kosteneinsparungen führt.

Mögliche Sanierungsabschnitte wären:

Sanierung Kinderbecken (nicht förderfähig)

Evtl. Pufferbehälter (12 cbm) (nicht förderfähig)

Sanierung Schwimmbecken (förderfähig)

Frau Lebok stellte die aktuelle Kostenschätzung vor (Bruttopreise, wobei die Gemeinde Redwitz im Bereich des Freibades vorsteuerabzugsberechtigt wäre):

Kosten Schwimmerbecken

• Abbruch, Erdarbeiten, Beton – Estricharbeiten	200.000 €
• Edelstahlarbeiten	895.000 €
• Änderung Badewasserleitungen etc.	180.000 €
• Außenanlagen, Anpassungen, Schirme etc.	75.000 €
Summe brutto	<u>1.350.000 €</u>

Kosten Kinderbecken

• Abbruch, Erdarbeiten, Beton- und Estricharbeiten	48.000 €
• Edelstahlarbeiten inkl. Attraktionen, Rutsche et	310.000 €
• Badewasser,	80.000 €
• Außenanlagen, Anpassungen, Schirme etc.	40.000 €
Summe brutto	<u>478.000 €</u>

Die Gesamtkosten einschließlich Planungskosten betragen brutto 2.193.000 € und teilen sich wie folgt auf die Kostengruppen auf:

Kostengruppe 300 – Bauwerk	1.453.000 €
davon Schwimmbecken	1.095.000 €
davon Kinderbecken	358.000 €
Kostengruppe 400 – Technik	260.000 €
davon Schwimmbecken	180.000 €
davon Kinderbecken	80.000 €
Kostengruppe 500 – Außenanlagen	115.000 €
davon Schwimmbecken	75.000 €
davon Kinderbecken	40.000 €
Kostengruppe 700 – Nebenkosten (pauschal 20%) Architekten, Badewassertechnik, Gebühren...	365.000 €
Gesamtsumme brutto	2.193.000 €

Dazu kommen würden noch die optionalen Kosten für die Erwärmung des Wassers im Kinderbecken entweder durch Solarthermie (event. in Verbindung mit dem Schwimmbecken) oder durch Bau eines unterirdischen Zwischenbehälters oder Anschaffung einer Abdeckplane.

Eine Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken habe ergeben, dass man einen Fördermittelantrag für die Gesamtmaßnahme stellen sollte, wobei der Anteil für das förderfähige Hauptschwimmbecken gesondert ausgewiesen werden muss. Für das Vorziehen der Sanierung des Kinderbeckens sollte der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden, um nicht förderschädlich zu handeln.

Die Möglichkeit der Wassererwärmung durch Solarthermie soll mit in den Förderantrag aufgenommen werden. Möglicherweise ist hierfür auch eine Förderung möglich.

Angesprochen wurde auch die Möglichkeit, eine weitere Dach-Photovoltaikanlage im Freibad zu errichten und mittels des erzeugten Stroms durch eine elektrische Heizung das Wasser zusätzlich zu erwärmen.

Folgender Zeitplan könnte vorgesehen werden:

Entscheidung Gemeinderat	bis Mitte Juni 2022
+ Erstellen Zuschussantrag	bis Ende Juni 2022
+ Ausschreibungen Kinderbecken	bis Mitte Juli 2022
+ Aufträge Kinderbeckenbecken	bis Mitte August 2022
+ Ausführung Kinderbecken	ab Oktober/November 2022
+ Fertigstellung Kinderbecken	bis Ende April 2023
+ Ausschreibung + Ausführung Schwimmbecken	voraussichtlich ab 2023 / 2024

Nach dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung des Freistaates Bayern sei eine Förderung von ca. 17,5 % zu erwarten.

Auf Nachfrage gab Herr Lebok für den genannten Zwischenspeicher beim Kinderbecken eine grob geschätzte Amortisationszeit von 5 – 10 Jahren an.

Vorgeschlagen wurde auch das Kinderbecken zu bemalen bzw. mit Laser zu gestalten.

Der anwesende Betriebsleiter des Freibades befürwortet die vorgestellten Vorschläge. Er sieht im Konzept etliche Vorteile. Wenn die Grotte wegfällt, wäre auch das Kinderbecken besser einsehbar.

Er wies darauf hin, dass die Saugleitung dringend erneuert werden muss. Zurzeit habe man wieder nach Undichtigkeiten gesucht. Er habe Bedenken, ob die Leitung noch diese Saison übersteht. Wenn eine Firma vor Ort sei, sollte die Leitung dringend mit gemacht werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz stellt einen Zuschussantrag für die Sanierung des Schwimmer- und des Kinderbeckens. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist mit zu beantragen.

Das Büro Lauer & Lebok, Lichtenfels, wird mit der Erarbeitung der Ausschreibung für das Kinderbecken beauftragt. Zielsetzung ist die Vergabe im September 2022 und die Baufertigstellung bis zum Beginn der Freibadsaison im Mai 2023.

Abstimmung: 15 : 0

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

3. Bauantrag über den Ersatzneubau einer Scheune auf der Fl.Nr. 2495 in der Gemarkung Redwitz-Obristfeld

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes innerhalb des einfachen Bebauungsplanes von Obristfeld. Sämtliche Nachbarn haben dem Antrag unterschriftlich zugestimmt. Der beigefügte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Baurechtlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Bei der Ausführung der Maßnahme muss allerdings die „Abfangung“ der gemeindlichen Straße „Ebner Weg“ mitberücksichtigt werden, da die Außenwand der Scheune momentan als Stütze für die Straße dient. Hierzu fand am 17.05.2022 ein Ortstermin statt, bei dem mit der Bauherrschaft festgelegt wurde, dass vom Bauherrn Gespräche mit Baufirmen geführt werden. Nach Vorliegen der entsprechenden Angebote wird die Thematik erneut mit der Gemeinde Redwitz besprochen. Zielsetzung ist eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Dem Gemeinderat Redwitz wird über das Ergebnis und den Möglichkeiten wieder berichtet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

4. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

5. Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zur Aufstellung des Bebauungsplans für das Allgemeine Wohngebiet "Südlich Ringstraße" des Marktes Küps

Der Markt Küps hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 12.04.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan „Südlich Ringstraße“ aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand des Hauptortes Küps und umfasst eine Fläche von ca. 0,73 ha. An das Plangebiet grenzen im Westen die Bebauungspläne „Melm“ und „Melm II“, im Norden der Bebauungsplan „Ringstraße“ und im Nordosten der Bebauungsplan „Zettlitz“ an. Es sind fünf Parzellen mit ebenso vielen Gebäuden sowie den notwendigen privaten Stellplätzen vorgesehen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das überplante Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Eine Stellungnahme kann bis 24.06.2022 abgegeben werden.

Belange der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach werden nicht berührt.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 15 : 0

6. Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zur Aufstellung des Bebauungsplans für das Allgemeine Wohngebiet "Erweiterung Am Berg" im Gemeindeteil Schmölz des Marktes Küps

Der Markt Küps hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 12.04.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan „Erweiterung Am Berg“ im Gemeindeteil Schmölz aufzustellen.

Das Planungsgebiet liegt im Zentrum des Gemeindeteiles Schmölz, ungefähr 250 Meter nordnordöstlich der Ortsmitte und umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden und Westen von bestehender Bebauung, im Osten vom Sportgelände des TV 1913 Schmölz und im Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Es sind sechs Parzellen mit ebenso vielen Gebäuden sowie den notwendigen privaten Stellplätzen vorgesehen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das überplante Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Eine Stellungnahme kann bis 24.06.2022 abgegeben werden.

Belange der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach werden nicht berührt.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 15 : 0

7. Antrag des Elternbeirates der Kindertagesstätte Grünschnabel auf Nutzung der Schulturnhalle für einen Secondhand-Basar am Sonntag, 25.09.2022

Der Elternbeirat der Evang. Kindertagesstätte Grünschnabel möchte – unter Einhaltung der dann gültigen Coronaregeln - am Sonntag, 25.09.2022, einen Secondhand-Basar in der Schulturnhalle abhalten und hat die Überlassung der Turnhalle beantragt. Der ursprünglich am 09.10.2022 geplante Termin wurde auf den 25.09.2022 verschoben.

Die Schule hat keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Turnhalle wird wie beantragt dem Elternbeirat für einen Secondhand-Basar am 25.09.2022 überlassen. Voraussetzung ist, dass eine solche Veranstaltung trotz der Corona-Pandemie zulässig ist und eventuell dann geltende Beschränkungen und Auflagen eingehalten werden.

Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung- rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 15 : 0

8. Bekanntgabe des Schreibens des Landratsamtes Lichtenfels vom 04.05.2022 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach für das Haushaltsjahr 2022

Das Landratsamt teilt mit Schreiben vom 04.05.2022 mit, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Bedenken gegen die Satzung bestehen nicht. Das Landratsamt gibt allerdings noch folgende Hinweise:

Die in den nächsten Jahren laut Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen werden

kritisch gesehen, da die dauernde Leistungsfähigkeit aktuell, wie auch in den Finanzplanungs Jahren 2023 – 2025, als ungünstig zu beurteilen ist. Es ist durch Ausschöpfung aller Einnahmequellen und Nutzung aller Einsparungsmöglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer gewährleistet bleibt. Neue ausgabeverursachende Maßnahmen, insbesondere im freiwilligen Bereich sind vor Beginn auf ihre Unaufschiebbarkeit, den Kostenrahmen, den entsprechenden Folgekosten und ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung weisen nach der Darstellung im Haushaltsplan eine Unterdeckung auf. Die Kalkulationen der Beitrags- und Gebührensätze sind zu überprüfen und anzupassen.

Anmerkung:

Aufgrund einer Kalkulation wurden die Kanalgebühren zum 01.01.2021 und die Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2022 erhöht. Die Ergebnisse des Kalkulationszeitraums bleiben abzuwarten.

Weitere Hinweise betreffen die vorläufige Haushaltsführung, die Grundsätze zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Vorschriften zur Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Das Schreiben des Landratsamtes Lichtenfels wurde vollumfänglich bekannt gegeben. Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die Arbeiten zur Sanierung und Neubeschichtung der Freisportanlage (Kunststoff-Laufbahn und Kunststoff-Kleinspielfeld) wurden an die Fa. Polytrack Sportanlagenbau zum Preis von rd. 30.000 € vergeben.

In der Küche der Kindertagesstätte Grünschnabel sollen die Einbau-Spülmaschinen so umgestaltet werden, dass sie ohne Bücken bestückt und entleert werden können. Die Arbeiten zur Neugestaltung der Küchenzeile wurden an die Fa. Häfner aus Stockheim zum Preis von rd. 3.500 € vergeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Mieten für die gemeindeeigenen Wohnungen an die gestiegene ortsübliche Vergleichsmiete anzupassen.

10. Bekanntgaben und Anfragen

10.1. Bürgerversammlung 2022

Eine zentrale Bürgerversammlung für die Gemeinde Redwitz und für alle Ortsteile findet am Mittwoch, den 20.07.2022 im Bürgerhaus statt.

10.2. Verkehrsschau in Obristfeld

Lt. Vorsitzendem hat in Obristfeld eine Verkehrsschau im Beisein von Vertretern des Landratsamtes Lichtenfels und der Polizeiinspektion Lichtenfels sowie des Busunternehmers Deuber stattgefunden. Hauptthema der Verkehrsschau war das Halten des Schulbusses und das Ein- und Aussteigen der Schulkinder. Momentan ist der Busfahrer angewiesen, so in der Fahrbahnmitte zu halten, dass keine Fahrzeuge vorbeifahren und die Kinder ungefährdet die Straße überqueren können. Allerdings klappt dies nicht immer und es quetschen sich trotzdem Autos vorbei. Um die Gefahren zu minimieren wäre die Errichtung eines Schulweghelferübergangs am sinnvollsten. Ein Aufruf für Schulweghelfer aus Obristfeld wird im nächsten Ausscheller gestartet.

10.3. Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte Grünschnabel am 08.10.2022

Nach Abschluss der Bauarbeiten findet am Samstag, den 08.10.2022, ein Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte Grünschnabel statt.

10.4. Erneuerung Geländer Trainau

In Trainau wird das Holzgeländer am Radweg durch ein modernes Holz/Stahlgeländer ersetzt. Leider wurde dabei eine Stromleitung des Bayernwerks beschädigt.

10.5. Einfriedung Urnengrabanlage mit Stele auf Friedhof Mannsgereuth

Im Friedhof Mannsgereuth wurde die Urnengrabanlage mit Stele mit einer Kette eingefriedet, damit bei Arbeiten im Friedhof keine Fahrzeuge mehr über die Gräber fahren können.

10.6. Sanierung Rote Brücke im Biotop

Der aktuelle Stand der Bauarbeiten wurde von Bauamtsleiter Joachim Stefan erläutert. Die Sanierung liegt im Zeitplan. Voraussichtlich können die Arbeiten an der Trägerkonstruktion bis Ende Juni abgeschlossen werden. Danach wird bis Ende Juli noch der Bodenbelag aufgebracht.

10.7. Sanierungsbedürftige Saugleitung im Freibad Redwitz

Auf die Undichtigkeit der Saugleitung im Freibad wurde bereits bei TOP 1 der Sitzung hingewiesen. Derzeit habe man lt. Vorsitzendem Grabungen mit der Hand gemacht, allerdings die undichte Stelle noch nicht gefunden.

10.8. Schulturnhalle Redwitz

2. Bürgermeister Christian Zorn bat darum, das Großprojekt Schulturnhalle in einer der nächsten Sitzungen wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Ein Fahrplan zur Bearbeitung des Themas sei auf der Klausurtagung festgelegt worden.

Der 1. Bürgermeister konnte berichten, dass nach Auskunft der Regierung von Oberfranken eine Bezuschussung aus der Städtebauförderung nicht möglich ist. Hier greife nur die FAG-Förderung mit ca. 35 % für eine Einfach-Turnhalle.

10.9. Wege Friedhof Unterlangenstadt

Gemeinderat Neder informierte das Gremium über das Problem der Fortbewegung für Rollatorfahrer im Friedhof Unterlangenstadt. Anstatt Schotter sollten die Gehwege gepflastert werden. 1. Bürgermeister Gäbelein kündigte eine Ortseinsicht mit dem Bauausschuss an, da es mit dem Zugangsbereich zum Friedhof und mit dem Dach der Leichenhalle noch weitere Punkte zu besprechen gebe.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein
1. Bürgermeister

Peter Reichel